per E-Mail an: NetzentwicklungsplanGas@bnetza.de

Stadtwerke Achim Aktiengesellschaft · Postfach 15 52 · 28821 Achim

Bundesnetzagentur
Postfach 8001
53105 Bonn

Ihre Nachricht / Ihr Zeichen

✆ Direktwahl: (0 42 02) 510-0
🖷 (0 42 02) 510-11

Unser Zeichen / Datum
ru 17.06.2013

Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2013 (NEP 2013)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Achim AG (SWA) ist als Ausspeisenetzbetreiber für die sichere und zuverlässige Versorgung von zurzeit ca. 17.000 Gasnetzkunden verantwortlich. Dies entspricht ca. 22.000 anzupassenden Gasgeräten. Die langfristige Sicherstellung der Versorgung ist dabei als Standortfaktor für die Entwicklung der Region von zentraler Bedeutung. Durch den Anschluss an das L-Gasnetz der Gasunie sowie der swb Netze als vorgelagerte Netzbetreiber ist dies aus Sicht der SWA jedoch langfristig nicht mehr gewährleistet, da schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die gesamten bestellten Kapazitäten als fest zugesagte Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Daher begrüßt die SWA grundsätzlich die im Konsultationsentwurf des NEP 2013 vorgesehenen Varianten einer frühzeitigen Umstellung der Gasqualität von L-Gas auf H-Gas im Bereich der SWA unter folgenden Prämissen:

- Es ist sicherzustellen, dass nach der Marktraumumstellung von L- auf H-Gas der erwartete Kapazitätsbedarf vollständig als fest gebucht zugestanden wird. In die Planungen sind die durch die SWA abgegebenen Langfristprognosen einzubeziehen. Die Variante des im Netzentwicklungsplan unterstellten Szenarios eines erwarteten

Rückgangs des Kapazitätsbedarfs ist für das Netzgebiet der SWA nicht nachvollziehbar. Im Netzgebiet der SWA haben wir in den vergangenen Jahren von 2010 bis 2013 einen Anstieg um ca. 10% bei der bestellten Kapazität gegenüber den beiden vorgelagerten Netzbetreibern Gasunie und swb Netze ermittelt. In jedem Fall ist in den weiteren Planungen zu berücksichtigen, dass über den gemäß Langfristprognose der SWA genannten Bedarf hinausgehende zusätzliche feste Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können.

- Bei der geplanten Umstellung auf H-Gas sind die Szenarien derart zeitlich zu flexibilisieren, dass die Planungen und Durchführung von Baumaßnahmen im Netzbereich rechtzeitig und verbindlich zwischen den betroffen Netzbetreibern abgestimmt werden können. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Umstellung auf H-Gas neben dem Bau neuer Anschlussleitungen die Errichtung einer oder mehrerer neuer Übergabestationen erforderlich machen wird, da die Einspeisung aus dem Netz der swb Netze nicht aufrecht erhalten werden kann. Ferner ist Voraussetzung, dass der LOOP Achim-Luttum vor einer Umstellung des Netzgebietes der SWA errichtet werden muss.
- Die Marktraumumstellung darf nicht zu einer Reduzierung der Versorgungssicherheit führen.
- Die Umstellung auf H-Gas wird bei den Netzanschlusskunden zahlreiche Anpassungsmaßnahmen der Endgeräte erforderlich machen. Bei einer Vielzahl von umzustellenden Netzgebieten sind die am Markt zur Verfügung stehenden Umstellungskapazitäten der zugelassenen Fachunternehmen ebenso wie diejenigen Kapazitäten der Unternehmen, die die Qualitätskontrolle und den Ingenieurdienst durchführen, zu berücksichtigen. Dies erfordert in zeitlicher Hinsicht eine Flexibilisierung der Umstellungsszenarien. Nach Gesprächen mit entsprechenden Fachunternehmen ist es sinnvoll, rechtzeitig (ca. 2 Jahre im Voraus für das Netzgebiet der SWA) vor dem geplanten Umstellungszeitpunkt mit den Planungen und der Vorabaufnahme der Endkundengeräte zu beginnen.

Der NEP 2013 enthält keine ausreichenden Aussagen zur Frage der Kostentragung. Aus Sicht der SWA ist dies dringend für die eigene Liquiditätsplanung aber auch für die angeschlossenen Netzkunden erforderlich. Ferner ist sicherzustellen, dass die durch die Marktraumstellung von L- auf H-Gas entstehenden Kosten im Netzbereich nicht bei den Ausspeisenetzbetreibern

verbleiben. Auch dürfen die Investitionen nicht zu einer Verschlechterung der Effizienzwerte führen.

Da der Ausspeisenetzbetreiber für die sichere und zuverlässige Versorgung der Endkunden verantwortlich ist, macht es nach unserer Auffassung Sinn, die Anpassung der Endkundengeräte durch die Ausspeisenetzbetreiber zu organisieren und durchzuführen. Hierzu gehören Information der Netzkunden, der Vertragsinstallateure und des Schornsteinfegerhandwerks, die Endkundengeräteerhebung, Ingenieurdienst und Qualitätskontrolle im Zuge der Geräteanpassung gemäß DVGW-Regelwerk sowie Durchführung der Anpassung der Endkundengeräte. Die dadurch entstehenden Kosten dürfen jedoch nicht beim Ausspeisenetzbetreiber verbleiben.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Achim
Aktiengesellschaft

Fent Ruschenbaum